Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

20.10.1986 - Drucksache 11/741

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/741
20. 10. 86

Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU

Umweltpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung des Staatsziels Umweltschutz

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Meinung, daß mit der Aufnahme des Staatsziels Umweltschutz in die Landesverfassung wesentliche Verbesserungen im Umweltschutz im Lande Bremen einhergehen müssen.

Die Bürgerschaft (Landtag) ist der Auffassung, daß bei der Güterabwägung der in der Landesverfassung enthaltenen Staatsziele die parlamentarischen Gremien und insbesondere der Senat aufgefordert sind, wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen einzuleiten bzw. durchzuführen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hält insbesondere folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

1. deutliche Reduzierung der Schadstoffbelastungen der Luft nach dem jeweiligen Stand der Technik, insbesondere durch
   - — Bestandsaufnahme der durch Schadstoffe hervorgerufenen Luftbelastungen sowie Erstellung von regionalen Immissions- und Emissionskatastern;
   - — Senkung der Gesamtschwefeldioxyd- und Gesamtstickoxydemissionen aller Unternehmen, an denen Bremen und Bremerhaven entscheidend beteiligt sind, um 75 Prozent bis zum 31. Dezember 1987. Grundlage soll der Jahreswert von 1982 sein;
   - — Überprüfung aller genehmigungspflichtigen Emissionsquellen im Land Bremen auf notwendige Emissionssenkungen und gemeinsame Verhandlungen mit den Betreibern, um zu freiwilligen Vereinbarungen zu kommen, die zusätzliche Maßnahmen zur Emissionssenkung herbeiführen,
   - — Verminderung der durch Kleinfeuerungsanlagen in Gebäuden verursachten Luftbelastung,
   - — vordringliche Förderung emissionsarmer Technologien für kleine und mittlere industrielle Feuerungsanlagen,
   - — Maßnahmen zur freiwilligen Um- und Nachrüstung von Feuerungsanlagen;
   - — Verminderung der Kraftfahrzeug-Schadstoffe unter anderem durch
     - entsprechende Verkehrsführung in Bremen und Bremerhaven und verbesserte Abstimmung der Verkehrsplanung mit dem niedersächsischen Umland,
     - den Einsatz von Dienstfahrzeugen, die den neuen Schadstoffgrenzwerten entsprechen,
     - den Einbau von Rußfiltern in Fahrzeugen mit Dieselmotoren,
     - Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, z. B. durch Erhöhung der Attraktivität;
2. Verminderung der Lärmbelästigung, insbesondere durch
   - — Verbesserung des Verkehrsflusses durch verkehrsabhängige Signalschaltungen,

— Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung des Einsatzes lärmarmer Fahrzeuge,

— Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Umsetzung von Lärmschutzplänen in Bremen und Bremerhaven unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Bündelung von Verkehrswegen,

— verschärfte Polizeikontrollen für Motorräder und Kleinkrafträder im Hinblick darauf, ob Manipulationen mit der Folge erhöhten Lärms vorgenommen wurden;

3. umfassende Abwasser- und Kanalnetzsanierung in den Städten Bremen und Bremerhaven, damit ab 1990 bei der Abwasserreinigung der Stand der Technik erreicht wird und unter anderem keine Abwässer mehr ungereinigt über sogenannte Notauslässe die Gewässer verunreinigen;

4. bessere Erfassung und Kontrolle der Indirekt-Einleiter von Abwasser;

5. Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer in Bremen und Bremerhaven mit dem Ziel einer Verbesserung der Gewässergüte um mindestens eine Stufe;

6. Förderung der Entwicklung und Einführung wassersparender und -vermindernder Produktionstechnologien;

7. Vermeidung von weitgehender Versiegelung von Oberflächen und der damit einhergehenden direkten Ableitung des Regenwassers von den Grundstücken in die Kanalisation, soweit dies möglich ist, sowie Überprüfung, inwieweit ein Rückbau versiegelter Flächen möglich ist;

8. Durchführung der Forderungen aus dem Weserlastplan, damit die Weserwasserqualität entscheidend verbessert wird;

9. verbesserte Maßnahmen zum Schutz der Nordsee, insbesondere durch die konsequente Anwendung des Vorsorgeprinzips bei der Abfall- und Abwasserbeseitigung durch die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven;

10. Erstellung und Umsetzung eines Abfallwirtschaftskonzepts für das Land Bremen, dem die Prinzipien Abfallvermeidung, Abfallwiederverwertung und umweltfreundliche Beseitigung des Restmülls zugrunde liegen müssen. Ebenso sind die Sondermüllentsorgung und die Altlastensanierung in das Abfallwirtschaftsprogramm aufzunehmen. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

— Vorrang der Abfallwiederverwertung vor der Abfallbeseitigung,

— möglichst weitgehend getrennte Erfassung von Wertstoffen, um eine hohe Wiederverwertungsquote zu erreichen,

— Ausrichtung der Maßnahmen zur verstärkten Müllwiederverwertung bzw. -weiterverwertung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit bzw. Partnerschaft, was sowohl in bezug auf die Beteiligung der Bürger als auch in bezug auf das Zusammenwirken kommunaler Stellen und privater Recycling-Unternehmen gilt,

— Beteiligung von Unternehmen der Recycling-Wirtschaft an der Durchführung von Abfallwiederverwertungsplänen,

— gemeinsames Vorgehen der Städte Bremen und Bremerhaven sowie der niedersächsischen Umlandgemeinden, um eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit von Abfallwiederverwertungsmaßnahmen zu erreichen,

— Aufhebung der bisherigen Regelung des Müllmindestgefäßvolumens,

— Orientierung der Müllbeseitigungsgebühren nach dem Verursacherprinzip,

— Ausweitung und Ergänzung des vorhandenen Depotcontainersystems für Altglas und Altpapier,

— zusätzliche Sammelstellen für Sonderabfälle und regelmäßige Giftmüllsammeltage,

— weitestgehende Reduzierung der Müllverbrennung in Bremen und Bremerhaven;

11. lückenlose Erfassung und Untersuchung sowie regelmäßige Überwachung aller Altablagerungen und soweit erforderlich Sanierung dieser Lagerstätten, um Umweltbelastungen zu verhindern;

12. Erfassung, Austausch und sachgerechte Beseitigung PCB-haltiger Transformatoren;

13. besondere Erfassung, Behandlung und Kennzeichnung von Abfällen, die halogenierte Kohlenwasserstoffe oder Schwermetalle enthalten;

14. rationeller und sparsamer Einsatz von Energie in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

    — verstärkte Maßnahmen zur Energieeinsparung bei öffentlichen Gebäuden und Förderung der Energieberatung bei privaten Unternehmen und Haushalten,

    — weiterer Ausbau des Fernwärmenetzes unter Einschluß kleinräumiger Lösungen,

    — Erarbeitung dezentraler Energieversorgungskonzepte unter Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Koppelung in Industrie und Kommunen,

    — unverzügliche Erstellung von regionalen Energieversorgungskonzepten für die Städte Bremen und Bremerhaven unter Einbeziehung regenerativer Energiequellen (zum Beispiel Wasserkraft);

15. Die Zielsetzungen des von der Bundesregierung vorgelegten Bodenschutzkonzepts sind im Lande Bremen umzusetzen, dabei sind unter anderem erforderlich

    — Erstellung einer Bodendokumentation für das Land Bremen,

    — Aufbau einer Bodenprobenbank für Bremen und Bremerhaven,

    — Untersuchung und gegebenenfalls Sanierung der Böden, die durch Altlasten geschädigt sind,

    — begrenzter und verminderter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, zum Beispiel durch Aufklärung über den sachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Kleingärtner- und Hobbybereich;

16. umgehende Vorlage eines Landschaftsprogramms nach dem Naturschutzgesetz, damit durch klare Zielsetzungen die sachgerechte und abgestimmte Erarbeitung von Landschaftsplänen möglich ist;

17. verstärkte Erforschung von Zusammenhängen zwischen Umweltbelastungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen im Lande Bremen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Reduzierung solcher Gesundheitsbeeinträchtigungen oder -schäden;

18. Überprüfung von Gesetzen und Verordnungen, inwieweit diese dem neuen Staatsziel Umweltschutz entsprechen und gegebenenfalls Vorlage notwendiger Gesetzes- und Verordnungsänderungen.

Niederbremer, Neumann und Fraktion der CDU

Druck: Anker-Druck Bremen